

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/175/2017 Datum: 27.04.2017 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Breesen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 07.06.2017 40 Gemeindeviertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindeviertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindeviertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Breesen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeviertretung Breesen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2013.

Anlage/n: